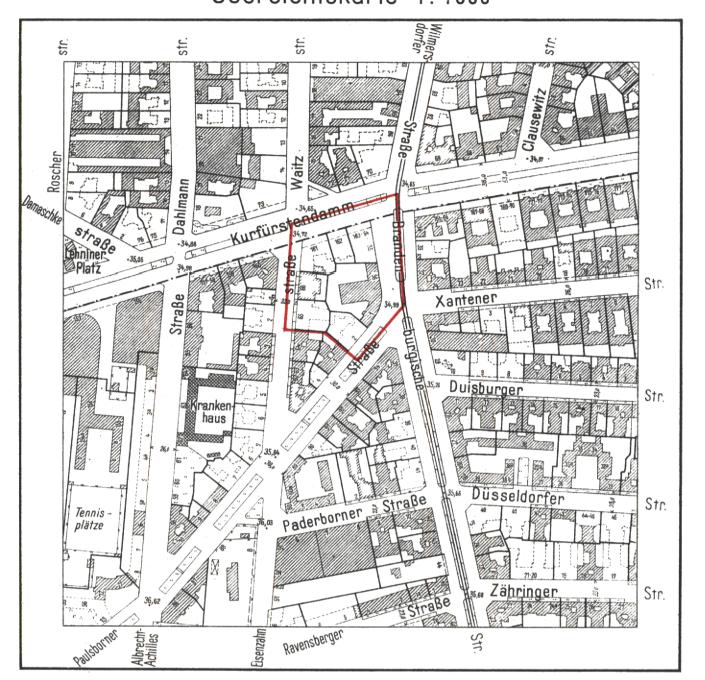
# Verwaltungsbezirk Charlottenburg Wilmersdorf 9000

Übersichtskarte 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

### Planergänzungsbestimmungen

- 1. In dem Geschäftsgebiet dürsen nur Geschäftsbauten (Läden, Büros, Beherbergungsbetriebe, Geschäfte) Kulturbauten aller Art u.ä. errichtet werden; Wohnungen und gewerbliche Betriebe kleineren Umfanges, die keine Nachteile oder Störungen für die Umgebung herbeiführen, können zugelassen werden.
- 2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
- 1. Für die Wohnbauflächen (allgemein) gellen die Bestimmungen des §8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9 November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
- 2. Innerhalb der Geschäftsbauflächen sind zulässig:

  8) Geschäfts- und Kaufhäuser,

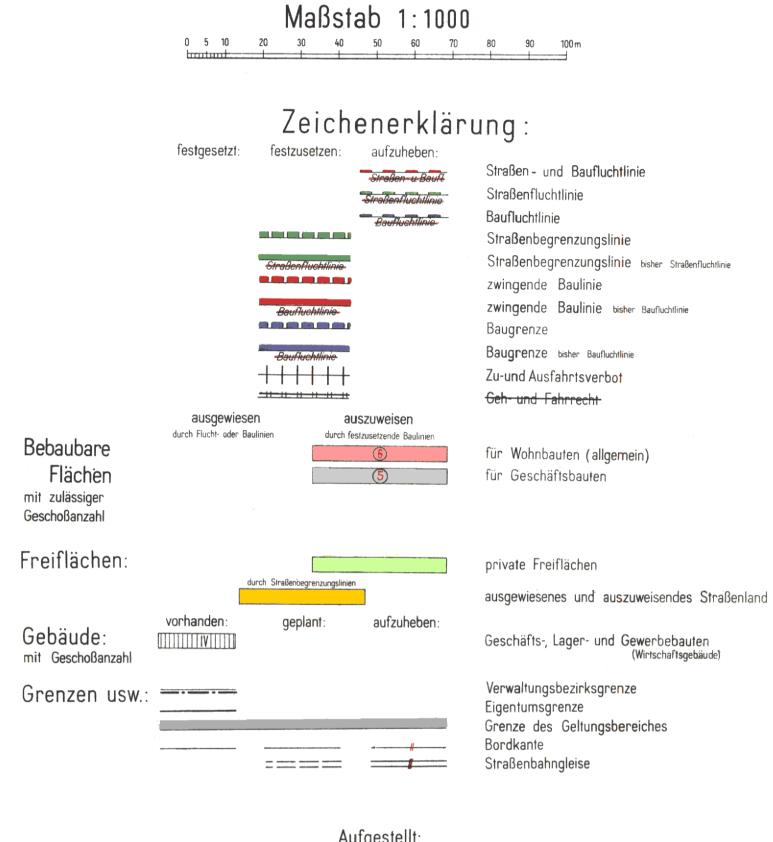
  b) Gebäude für Venvaltung, soziale und kulturelle Beolürfnisse,
  Gaststätten, Tremolenheime, Vergnügungsstätten,
  Versammlüngsräume n.ä.,

  c) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen.
  Ausnahmsweise können nicht störende gewerbliche Betriebe rugelassen werden.
- 3. Für das Vortreten von Bauteilen über zwingende Baulinien und Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Hr. 16 bis 22 der Bawordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
- 4. Innerhalb der privaton Freiflächen der Gründstücke Paulsborner Straße 2 und Eisenzahnstraße 65 können bauliche Nebenanlagen wie Müllhötzsichen usio. Lugelassen werden.
- 5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung. 6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelben die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.

# Abzeichnung

# Bebauungsplan IX-7 für das Gelände zwischen

# Kurfürstendamm, Brandenburgische Str., Paulsborner Str. 1,2 und Eisenzahnstr. 65,66



Aufgestellt:

## Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

gez. Heidecke gez. Kunze Magistratsoberbaurat Magistratsoberbaurat

Amt für Stadtplanung

Berlin-Wilmersdorf, den 14 September 1956

gez. Doeschner Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 238 vom 14. 11. 1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 24. 12. 1956 bis 28. 1. 1957 öffentlich ausgelegt. Berlin-Wilmersdorf, den 4. Februar 1957 Bezirksamt Wilmersdorf Abt. Bau- und Wohnungswesen.

Amt für Stadtplanung

gez. Heidecke Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBI. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin,den 10. Mai

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 40.5. 1957 im Gesetz= und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 447 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 14. 2 1957. Bezirksamt Wilmersdorf Abt. Bau- u. Wohnungswesen Amt für Vermessung

Magistratsoberbaurat

Verwaltungsbezirk

Zu diesem Bebauungsplan gehört

(In diese Abzeichnung eingearbeitet.)

Berlin-Wilmersdorf, den 14-7 1957.

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Magistratsoberbaurat

das Deckblatt vom 3. Mai 1957.